

# Anmeldung und Standplatzreservierung 2024

bei der KulTourStadt Gotha GmbH, Brühl 4, 99867 Gotha



Ihre Anmeldung nehmen wir per Post und per Mail (m.bock@kultourstadt.de) entgegen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Trödelmärkten an:

Ort: Neumarkt Gotha  
Zeitraum: **10:00 bis 15:00 Uhr**  
Aufbau: 09:00 bis 10:00 Uhr  
Abbau: 15:00 bis 16:00 Uhr

Frühlingströdelmarkt am 13. April 2024

Standfläche 3 x 3 m für 15,00 €

Standfläche 6 x 3 m für 30,00 €

**Anmeldeschluss: 31. März 2024**

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

**PKW-Kennzeichen:** .....

Folgende Artikel biete ich an:

.....

.....

Ort, Datum: .....      Unterschrift\*: .....

\* mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an und bestätige den Wahrheitsgehalt meiner Angaben, insbesondere meine Erklärung über gewerblichen bzw. nicht gewerblichen Status. Über die Konsequenz von Falschaussagen bin ich mir bewusst.

Die genaue Position Ihres gebuchten Standes wird Ihnen am Markttag ab 09.00 Uhr zugewiesen. Der Verkauf ist nur zur Frontfläche möglich. Ein selbständiges Vorreservieren einer Fläche auf dem Trödelmarktgelände ist somit nicht nur unnötig, sondern wird auch strikt unterbunden. Die Standplatzmiete ist im Vorfeld nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu überweisen. Bei Zufahrt mit einem Fahrzeug muss das KFZ-Kennzeichen angegeben werden, da ansonsten keine Befahrung des Marktplatzes gestattet werden kann. Befahren dürfen die Fläche ausschließlich PKW bis max. 7,5t. Autos und Anhänger dürfen nicht am Stand abgestellt werden und müssen spätestens bis 10:00 Uhr vom Marktplatz gefahren werden. Zum Trödelmarkt werden ausschließlich Privatpersonen und somit keine gewerblichen Händler zugelassen.

## Teilnahmebedingungen Trödelmärkte 2024

### 1. Veranstalter

Das Citymanagement der Stadt Gotha veranstaltet den Frühlingströdelmarkt am 13.04.2024, durchgeführt wird dieser von der KulTourStadt Gotha GmbH.

### 2. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer der Trödelmärkte. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

### 3. Zulassung zum Verkauf

Einen Verkaufsstand aufbauen und Waren verkaufen dürfen nur zugelassene private Personen. Über die Zulassung entscheidet die KulTourStadt Gotha GmbH. Eine Teilnahme gewerblicher/ professioneller Verkäufer ist auf dem Trödelmarkt grundsätzlich untersagt. Mit der Anmeldung garantiert der Teilnehmer, lediglich im privaten, haushaltsüblichen Rahmen Waren anzubieten.

Gegenüber gewerblichen Händlern, die Ihren Stand auf dem Veranstaltungsgelände aufbauen und als gewerbliche/ professionelle Aussteller identifiziert werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen. Sollte der Aufforderung des Veranstalters zum Abbau nicht Folge geleistet werden, wird auf Kosten des Standbetreibers der Abbau durch den Veranstalter organisiert und die Waren als Pfand in Gewahrsam genommen.

Kriterien, nach welchen der Veranstalter gewerbliche Händler identifiziert:

1. Verkauf von Neuware über zwei Einheiten hinaus oder
2. Verkauf von originalverpackten Waren oder
3. Verkauf von Waren einer Warengruppe (beispielsweise Schallplattensammlungen, CDs, Münzen, Briefmarken, Möbel, Schmuck, Steine etc.) oder
4. Waren, die nicht üblicherweise im Haushaltsgebrauch Verwendung finden (Denkmäler, Standbilder etc.) oder
5. Mischung aus 1-4

### 4. Zulässige Verkaufsware

Zum Handel zugelassene Waren sind alle Gebrauchsgüter, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln. Das gewerbliche Anbieten monothematischer Waren (beispielsweise der Verkauf ausschließlich von Schallplatten bzw. Möbeln) ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen grundsätzlich keine Artikel angeboten werden, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unzulässig sind. Dazu gehören: Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb die Rechte Dritter verletzt (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Gebrauchsmuster), politische Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Schusswaffen nebst Munition, Hieb- und Stoßwaffen sowie sonstige Waffen im Sinne des Waffengesetzes, radioaktive Stoffe, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte und gesundheitsgefährdende Chemikalien, Druckbehälter im Sinne der Druckbehälter-Verordnung, menschliche Organe, lebende Tiere sowie die Produkte und Präparate geschützter Tierarten, geschützte Pflanzen sowie deren Produkte und Präparate, Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wertpapiere mit Ausnahme von Briefmarken und historischen Aktien, Kredite, Versicherungen und Bausparverträge. Ein Verstoß hat den sofortigen Platzverweis ohne Erstattung der Standgebühren zur Folge. Ausdrücklich verboten ist auch das Anbieten von Speisen und Getränken. Davon ausgenommen sind die offiziellen, vom Veranstalter genehmigten Versorgungsstände.

### 5. Vertragsabschluss

Die verbindliche Buchung des Teilnehmers erfolgt durch das bereitgestellte und bei der KulTourStadt Gotha GmbH per E-Mail oder per Post einzureichenden Buchungsformulars. Der Teilnehmer erhält von KulTourStadt Gotha GmbH anschließend eine Rechnung. Die Rechnung ist gleichzeitig die Standplatzbestätigung. Alle Standreservierungen sind vorbehaltlich der Genehmigung des Trödelmarktes seitens der Stadt Gotha.

### 6. Widerrufsrecht / Rückgaberecht / Stornogebühr

Das Citymanagement Gotha ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt bzw. auf Anweisung seitens der städtischen Behörden oder auch aufgrund anderer, nicht in der Verantwortung des Citymanagements bzw. der KulTourStadt Gotha GmbH liegenden Umstände werden die bereits bezahlten Standgebühren nicht erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Standgebühren. Der Anspruch auf vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommene Flächen während des Aufbaus entfällt und eine Erstattung der Standgebühr scheidet aus. In solchen Fällen wird die reservierte Fläche wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bleibt der Teilnehmer dem Markt fern und nimmt seinen Standplatz nicht während des Aufbaus ein, entbindet ihn dies jedoch nicht von seiner Zahlungspflicht. In diesem Fall wird sein Standplatz ebenso wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. **Bei einer Stornierung des Standplatzes bis einschließlich 31.03.2024 für den Frühlingströdelmarkt fällt eine Stornogebühr von 5,00 € an. Bei Stornierungen nach dem 31.03.2024 ist die vollständige Standgebühr zu entrichten.**

### 7. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Grundsätzlich werden 15,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3 x 3 m und 30,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3 x 6 m berechnet (Rettungswege müssen freigehalten werden)! Die Standflächen, welche für die gewerblichen Versorger vorbehalten sind, werden mit 75 € zzgl. MwSt. berechnet. Die Standgebühr ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu entrichten.

### 8. Weiterverkauf

Strikt untersagt ist jeglicher Weiterverkauf der gebuchten Standflächen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. In einem solchen Fall ist der Veranstalter berechtigt, von den betreffenden Standbetreibern eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen.

### 9. Nachbuchung

Buchungen bzw. Reservierungen, die nach dem 31.03.2024 für den Frühlingströdelmarkt eintreffen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

### 10. Teilnahme ohne Vorreservierung

Eine Teilnahme am Trödelmarkt ohne Vorreservierung ist nicht möglich.

### 11. Konkreter Platzwunsch

Wünsche der Trödelmarkt-Teilnehmer bei der Anmeldung hinsichtlich eines konkreten Stellplatzes können nicht beachtet werden. Die Standplätze werden nach Posteingang numerisch fortlaufend vergeben.

### 12. Veranstaltungsgelände

Offizielles Veranstaltungsgelände ist die Innenstadt. Stände dürfen nur auf dem als Veranstaltungsgelände ausgezeichnetem Gelände und in den vorgegebenen Flächen positioniert werden. Darüber hinausgehende Stände werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.

### 13. Veranstaltungszeiten/ Freihalten von Flächen:

Der Aufbau ist an den jeweiligen Markttagen zwischen 9:00 und 10:00 Uhr möglich. Selbsttätiges Vorreservieren einer Fläche ist untersagt. Der Trödelmarkt findet von 10:00 bis 15:00 Uhr statt. Der Abbau hat in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr zu erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau des Standes und Verlassen der Veranstaltungsfläche wird untersagt. Das unbefugte Errichten von Ständen auf dem Platz wird unterbunden. Die Ordner sind angewiesen, diese Flächen freizuhalten. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist das selbsttätige Vorreservieren von Flächen nicht erlaubt. Platzhalter wie z.B. Flatterbänder, Camping- oder Tapeziertische, Bierkästen und Stühle sind nicht zulässig und werden vom Veranstalter kostenpflichtig abgeräumt.

### 14. Vergabe der Stellflächen

Die von der KulTourStadt Gotha GmbH ausgestellte Rechnung ist für die Platzvergabe verbindlich. Die genaue Position der gebuchten Stände wird den Teilnehmern am Markttag zugewiesen. Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen. Ein Sich-Ausbreiten darüber hinaus wird geahndet und mit einem Aufschlag von 10 Euro pro Quadratmeter sowie einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro belegt. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer hat seine Reservierungsbestätigung bei sich zu führen und auf Verlangen den Ordnern und Mitarbeitern der KulTourStadt Gotha GmbH vorzuzeigen.

### 15. Kinder/ Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

### 16. PKW-Kennzeichen

Bei Zufahrt mit einem Fahrzeug muss das KFZ-Kennzeichen angegeben werden, da ansonsten keine Befahrung des Marktplatzes gestattet werden kann. Befahren dürfen die Fläche ausschließlich PKW bis max. 7,5t.

### 17. Parkmöglichkeiten

**Fahrzeuge jeder Art dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, lediglich während dem Auf- bzw. Abbau dürfen sie das Gelände im Schrittempo befahren. Autos und Anhänger dürfen nicht am Stand abgestellt werden und müssen spätestens bis 10 Uhr vom Marktplatz gefahren werden. Auch das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern rund um die Margarethenkirche ist strikt untersagt!**

Während der Veranstaltung herrscht auf dem Veranstaltungsgelände striktes Fahrverbot! Alle auf dem Gelände und rund um die Margarethenkirche geparkten Autos werden auf Kosten des Inhabers vom Abschleppdienst entfernt. Der Veranstalter stellt keine Parkflächen für die Teilnehmer. Es müssen auf eigene Kosten die öffentlichen Parkflächen genutzt werden.

### 18. Hinterlassen der Veranstaltungsfläche

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Geschieht dies nicht ordnungsgemäß, werden dem Teilnehmer 50,00 € inkl. MwSt in Rechnung gestellt. Verunreinigungen in größerem Stile oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht.

### 19. Anweisungen der Ordner

Den Anweisungen des Veranstalters und seinem Personal ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnehmer führen. Der Veranstalter übt für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Sofern ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen wird, werden weder die bereits entrichteten Standgebühren noch die Flächenkaution zurückgezahlt.

### 20. Notstromaggregate

Die Nutzung von Notstromaggregaten bspw. zur Beleuchtung des Standes wird seitens des Veranstalters toleriert, sofern dadurch keine Sicherheitsvorschriften verletzt werden und keine Lärmbelästigung entsteht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im konkreten Fall den Betrieb von Notstromaggregaten zu unterbinden. In solchem Fall hat der Standbetreiber auf einfache Anweisung der Trödelmarktmitarbeiter Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und führen zum Ausschluss des Teilnehmers in Folgejahren.

### 21. Gewährleistung und Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern unmittelbar und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Bei verspäteten Meldungen ist der Veranstalter nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände sowie für Schäden, welche durch Wind, Wasser, Sturm, Hagel, Schnee oder höhere Gewalt entstanden sind.

### 22. Separat anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gotha.

### 23. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB aufzubewahren. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise, die Sie mit Anmeldebestätigung bzw. vor Ort am Trödelmarktgeschehen erhalten. Diesen sind weitere praktische Informationen rund um ein harmonisches und friedliches Gelingen des Trödelmarktes zu entnehmen.